

Hinweis: Ein Verstoß gegen diese Verfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000,- € geahndet werden kann. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern kann nach § 16 LadÖG auch eine Straftat vorliegen.

Gemeinde Köngen, den 26.05.2015

gez. Ruppner
Bürgermeister

Halteverbote anlässlich der Expo am 21. Juni 2015

Anlässlich der Expo des Bund der Selbständigen Köngen am Sonntag, 21. Juni 2015 wird es u.a. wieder einen Buspendelverkehr geben, der die teilnehmenden Betriebe miteinander verbindet. Zur Durchführung dieses Shuttlebusverkehrs werden im Vorfeld der Veranstaltung Halteverbote in folgenden Straßen aufgestellt:

- Benzengrabenstraße in Fahrtrichtung Golderstraße
- Tiefe Straße in Fahrtrichtung Blumenstraße
- Neckarweg zwischen Feuerwehr und Mühlstraße
- Mühlstraße zwischen Neckarweg und Schreinerstraße

Zur Einrichtung von Bushaltestellen wird eine Haltebucht in der Obere Neue Straße beim Schlossgut mit einem Halteverbot belegt. Gleiches gilt für eine Parkbucht in der Mühlstraße beim Bauhof.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Anordnung einer allgemeinen Rattenbekämpfung

Gemäß § 16 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird

am Montag, 22.06.2015 sowie am Dienstag, 23.06.2015

für das Gemeindegebiet eine allgemeine Rattenbekämpfung angeordnet.

Köngen, den 16.06.2015

gez. Ruppner
Bürgermeister



Besonderer Hinweis:

Sofern öffentliche Flächen bekannt sind, die von Ratten befallen sind, wird gebeten, diese dem Bürgermeisteramt bis spätestens Montag, 22.06.2015, 8 Uhr unter Tel.: 8007-15 oder ordnung1@koengen.de mitzuteilen, damit im betroffenen Bereich gezielt bekämpft werden kann.

Wir bitten in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Gemeinde nicht auf Privatgrundstücken eine Rattenbekämpfung durchführt, hierzu ist der jeweilige Grundstückseigentümer verpflichtet.

Zu verschenken

1 runder Glastisch für Balkon oder Garten, Alu-Gestell, Durchmesser 90 cm,
Tel. 01753768649

Kindergarten



Kinderkrippe Sonnenwinkel KINDERKRIPPE



Hausführung in der Kinderkrippe Sonnenwinkel

Liebe Familien und Interessierte, Sie überlegen, Ihr Kind in unserer Kinderkrippe Sonnenwinkel anzumelden? Oder haben Interesse, Näheres über unser pädagogisches Konzept zu erfahren und die Räumlichkeiten zu erkunden?

Um Ihnen eben diese Möglichkeit zu geben, möchten wir Sie gerne zu einer Hausführung am **09. Juli 2015 um 18.00 Uhr** in unsere Kinderkrippe einladen.

An diesem Abend haben Sie Gelegenheit, sich in Ruhe in der Kinderkrippe umzuschauen und Informationen bei der Leitung sowie den pädagogischen Fachkräften zu erfragen. Des Weiteren können Sie sich einen Einblick in die pädagogischen Schwerpunkte, die innere Haltung der Fachkräfte und den Alltag unserer Krippenkinder verschaffen. Der zeitliche Rahmen ist auf ca. 2,0 Stunden festgelegt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bis zum 03. Juli 2015 verbindlich an.

Kinderkrippe Sonnenwinkel
Blumenstraße 7
73257 Köngen

Einrichtungsleitung: Sina Lonsinger
Tel.: 07024/9679199

E-Mail: kigasonnenwinkel@koengen.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Das Team der Kinderkrippe Sonnenwinkel

Schulen



Robert-Bosch-Gymnasium



Musicalaufführung des Robert-Bosch-Gymnasiums

Ritter Rost und das Gespenst (von Felix Janosa und Jörg Hilpert)

Zum zweiten Mal in diesem Schuljahr lädt das Robert-Bosch-Gymnasium zu Musical-Aufführungen ein. Dieses Mal erfolgt die Einladung zu einem rostig-rockigen Musical-Vergnügen – aufgeführt vom Unterstufenchor des Gym-

Amtliche Bekanntmachungen



Allgemeinverfügung zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags

am 21. Juni 2015 anlässlich der Expo (Leistungsschau des Bund der Selbständigen Köngen)

Die Gemeinde Köngen erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:

1. Am Sonntag, dem 21.06.2015, dürfen alle Verkaufsstellen auf der Gemarkung Köngen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offen gehalten werden.
2. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt.
4. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung: Die Begründung zu dieser Verfügung kann im Rathaus, Stöfflerplatz 1, Köngen, Zimmer 8, während der üblichen Sprechstunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen gewahrt.

nasiums. Termine der Aufführungen sind Mittwoch, 24.6.15, und Freitag, 26.6.15, jeweils um 19.30 Uhr im Treffpunkt Stadtmitte in Wendlingen.

Karten zu 2 € (Schüler) bzw. 3 € (Erwachsene) gibt es ab Montag, 15.6.2015, im Sekretariat des Robert-Bosch-Gymnasiums und an der Abendkasse.

Zum spannenden Inhalt: Ritter Rost steckt in einem üblen Dilemma - einerseits muss er dringend ein Ritterturnier gewinnen, um sein abgelaufenes Ritterpatent behalten zu können - andererseits ist der Preis für den Sieger des Turniers etwas, was er absolut **nicht** haben möchte: ein heimatloses Schlossgespenst. Doch mehr wird an dieser Stelle nicht verraten.

Zusätzliche Vorstellungen für die Grundschulen aus Wendlingen und den Nachbarorten finden vormittags statt.

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Reihe Führungen „Barrierefrei im Museum“ startet mit Gebärdensprachdolmetscherin

Die Reihe der öffentlichen Führungen für Menschen mit Behinderung im Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren steht unter dem Motto „Barrierefrei im Museum“ und startet in diesem Jahr am Samstag, den 27. Juni 2015, um 16:30 Uhr mit einer Führung in Gebärdensprache. Dieses Angebot richtet sich besonders an schwerhörige und gehörlose Menschen. Behinderte und nicht behinderte Menschen können gemeinsam an dem etwa einstündigen Rundgang auf dem Museumsgelände teilnehmen. Die Teilnahme ist im Museumseintritt inbegriffen und bedarf keiner Anmeldung. Parkplätze für Menschen mit Behinderung stehen zur Verfügung. Von da aus ist der barrierefreie Zugang zum Museumsgelände möglich. Am Samstag, den 25. Juli, um 16:30 Uhr wird dann eine Führung für blinde und eingeschränkt sehende Menschen angeboten. Eine Führung in „Leichter Sprache“ gibt es am 29. August und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen können am 26. September an einer öffentlichen Führung teilnehmen.

Kontakt

Das Freilichtmuseum Beuren im Landkreis Esslingen ist während der Museumssaison 2015 bis 8. November dienstags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr sowie an Feiertagen geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren,

Info-Telefon 07025 91190-90, Telefax 07025 91190-10, Mail: info@freilichtmuseum-beuren.de,

www.freilichtmuseum-beuren.de